

229 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (202 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem eine Bestimmung der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen aufgehoben wird

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Aufhebung des § 15 der Verordnung über das Eisenbahnbuch für die burgenländischen Eisenbahnen vor, da der ursprüngliche Grund, der für die Erlassung dieser Bestimmung maßgebend war, weggefallen ist.

Der Justizausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 3. November 1966 in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Doktor Klecatsky beraten und mit Stimmeneinhelligkeit unverändert angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (202 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 3. November 1966

Vollmann
Berichterstatler

Dr. Hauser
Obmann